

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 07**

Donnerstag, 13. Februar 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

17.02.2014, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Wohnhaus der Behindertenheimstätte Solingen,
Friedrich-Ebert-Straße 79, 42719 Solingen

wichtige Hinweise:

- *ab 15:00 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer geführten Besichtigung des neuen Wohnhauses der Behinderten-Heimstätte Solingen teilzunehmen.*
- *einige wenige Parkmöglichkeiten bestehen auf dem zweiten, höhergelegenen Parkplatz hinter dem ehemaligen Rathaus Wald, sonst müssten Sie sich einen Parkplatz in der Umgebung suchen.*

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung am 18.11.2013
 2. Aktuelles
 - a) Bericht der Behindertenkoordinatorin
 - b) Berichte von Beiratsmitgliedern
 3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
 4. Behinderten-Heimstätte Solingen e. V. - Konzeption des neuen Wohnhauses
 5. Stadtwerke Solingen Verkehrsbetriebe - Bericht des Sicherheitsbeauftragten
 6. Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirats und des Beirats für Menschen mit Behinderung zum Einbau eines Aufzugs im Theater und Konzerthaus Solingen
 7. 40jähriges Jubiläum des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Solingen - Ideenbörse
 8. Verschiedenes
-

18.02.2014, 16:00 Uhr

Unterausschuss Gender, Inklusion und demografischer Wandel

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 13. Sitzung am 19.11.2013
 3. Competentia NRW - Kompetenzzentren Frau und Beruf des Bergischen Städtedreiecks
Vortrag des Kompetenzzentrums zur Arbeitsmarktsituation im Bergischen Land
 4. Konzeptvorstellung GID
 5. Verschiedenes
-

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Burg/Höhscheid - Denkmalbereichssatzung Unterburg tritt in Kraft

Aufgrund des § 2 Abs. 3 und §5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) – (DSchG NRW) vom 11. März 1980 (GV NW S. 226, 716) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), in der jeweils z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die während der Offenlage des Entwurfes der Denkmalbereichssatzung Unterburg vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des Verwaltungsvorschlags behandelt.
2. Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung Unterburg wird gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen als Satzung beschlossen.
Bestandteil des Beschlusses sind:
Anlage A Satzungsentwurf der Denkmalbereichssatzung Unterburg vom 31.01.2013 einschließlich der Änderung des § 5 des Satzungsentwurfes mit Stand vom 20.08.2013
Anlage 1 Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches und Darstellung der freizuhaltenden Sichtachsen vom 31.01.2013
Anlage 3 Liste der als bereichsprägend und als erhaltenswert eingestufteten Objekte im Geltungsbereich vom 13.02.2013
Anlage 4 Exemplarische Fotodokumentation
Nachrichtlich der Satzung beigefügt sind:
Anlage 2 Liste der eingetragenen Baudenkmäler im Geltungsbereich vom 13.02.2013
Anlage 5 Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 11.09.2012
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß §5 DSchG erforderliche Genehmigung der Satzung durch die Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen.

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die vom Rat der Stadt Solingen am 26.09.2013 beschlossene Denkmalbereichssatzung Unterburg ist wie folgt genehmigt worden:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S.226, ber. S. 716/SGV. NRW. 244) genehmige ich die vom Rat der Stadt Solingen am 26.09.2013 beschlossene Satzung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereichs „Unterburg“ gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 16.01.2014

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 35.04.01.03-SoUnterburg-261

Im Auftrag
gez. Siebert

Die Bekanntmachung wird angeordnet. Gemäß §6 Abs.3 DSchG NRW i.V. m. § 3 Abs. 1 BekanntmVO wird veranlasst, dass der Ratsbeschluss, die Genehmigung der Bezirksregierung und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden.

Solingen, 31.01.2014

F E I T H

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 26.09.2013 getroffene Beschluss wird hiermit gem. §6 Abs.3 DSchG NRW und § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die während der Offenlage des Entwurfes der Denkmalbereichssatzung Unterburg vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des Verwaltungsvorschlags behandelt.
2. Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung Unterburg wird gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen als Satzung beschlossen.
Bestandteil des Beschlusses sind:
Anlage A Satzungsentwurf der Denkmalbereichssatzung Unterburg vom 31.01.2013 einschließlich der Änderung des § 5 des Satzungsentwurfes mit Stand vom 20.08.2013
Anlage 1 Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches und Darstellung der freizuhaltenden Sichtachsen vom 31.01.2013
Anlage 3 Liste der als bereichsprägend und als erhaltenswert eingestufteten Objekte im Geltungsbereich vom 13.02.2013
Anlage 4 Exemplarische Fotodokumentation
Nachrichtlich der Satzung beigefügt sind:
Anlage 2 Liste der eingetragenen Baudenkmäler im Geltungsbereich vom 13.02.2013
Anlage 5 Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 11.09.2012
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß §5 DSchG erforderliche Genehmigung der Satzung durch die Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen.

Auf Grund des §6 Abs..3 DSchG NRW, i.V. m. §4 BekanntmVO wird öffentlich bekanntgemacht, dass die vom Rat der Stadt Solingen am 26.09.2013 beschlossene Denkmalbereichssatzung Unterburg genehmigt worden ist. Der volle Wortlaut der Genehmigung lautet:

Die vom Rat der Stadt Solingen am 26.09.2013 beschlossene Denkmalbereichssatzung Unterburg ist wie folgt genehmigt worden:

Genehmigung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S.226, ber. S. 716/SGV. NRW. 244) genehmige ich die vom Rat der Stadt Solingen am 26.09.2013 beschlossene Satzung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereichs „Unterburg“ gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 16.01.2014

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 35.04.01.03-SoUnterburg-261

Im Auftrag
gez. Siebert

Die Denkmalschutzsatzung Unterburg nebst Anlagen liegt gemäß §6 Abs.3 DSchG in der Zeit vom **24.02.2014 bis einschließlich 28.03.2014** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Denkmalschutzsatzung Unterburg mit allen Anlagen tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird über die o. g. öffentliche Auslegung hinaus auf Dauer während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Untere Denkmalbehörde, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Dienststunden sind Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Denkmalschutzsatzung Unterburg gemäß § 6 Abs. 3 DSchG NRW wirksam.

Solingen, 31.01.2014

F E I T H
Oberbürgermeister

Satzung zum Schutz des historischen Ortsteils Solingen-Unterburg vom 31.01.2014

Auf Grund des §2 Absatz 3 und §5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980 (GV NW S. 226, 716) zuletzt geändert durch Artikel 259 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV.NRW. S. 274) in Verbindung mit §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW: S 468) hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Unterschutzstellung und räumlicher Geltungsbereich

Der historische Ortsteil Solingen Unterburg wird als Denkmalschutzbereich gemäß § 5 DSchG NW festgesetzt und unter Schutz gestellt.

Der Denkmalschutzbereich umfasst den Ortskern Unterburg von der Wupperbrücke entlang des Eschbaches, nach Osten die Häuser an der Schlossbergstraße, angrenzend an den Denkmalschutzbereich Oberburg, nach Westen die Müngstener Straße bis zur Kirche und darüber die Straße Lehmkuhle bis zum Wald.

Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes wird in dem als Anlage 1 angefügten Lageplan dargestellt. In diesem Bereich sind die in Anlage 2 aufgeführten Bauten als Einzeldenkmale eingetragen, die in Anlage 3 aufgeführten baulichen Anlagen sind als bereichsprägend und aus historischen Gründen erhaltenswert im Sinne des § 25 DSchG NW eingestuft. Die Anlagen 1 und 3 sind Bestandteil der Satzung, die Anlage 2 ist der Satzung nachrichtlich beigelegt.

§ 2

Ziel der Denkmalschutzsatzung

Das Ziel der Denkmalschutzsatzung ist es, Gestalt und Struktur des Ortes und seine historische Bausubstanz als Einheit zu erhalten, die kontinuierliche Entwicklung während der vergangenen Jahrhunderte aufzuzeigen und in Zukunft zu bewahren.

§ 3

Sachlicher Geltungsbereich

Schutzgegenstand ist der historische Ort in seinen charakteristischen Merkmalen innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung.

Der historische Ort wird geprägt durch das dichte Miteinander der Bauten in der markanten topographischen Lage am Fuß des Burgberges in den engen Tälern von Eschbach und Wupper, durch Staffelung der Volumina entsprechend der Nutzung, durch in den Straßenfluchten vor- und zurückspringende Baukörper, Verspringen der Trauf- und Firstlinien, Wechsel der Materialien und Oberflächen, Ge-

geschlossenheit der Dachflächen, kleinteilig strukturierte Dachflächen und durch ortstypische Freiflächen. Auch wird der Ort und seine Dachlandschaft aus mehreren Blickbezügen in seiner Charakteristik erlebt.

Die charakteristischen Merkmale, die den historischen Wert des Ortes überliefern, sind: der Ortsgrundriss, die gebaute Substanz insgesamt sowie die markanten Blickbezüge und Sichtwinkel.

An diese Merkmale werden im Geltungsbereich dieser Satzung besondere Anforderungen gestellt:

1. Der Ortsgrundriss:

Der Ortsgrundriss setzt sich zusammen aus Wegeführung, kleinteiliger Parzellierung einschließlich des Verhältnisses von bebauter zu unbebauter Fläche und aus Freiflächen:

a) *Wegeführung*

Die Wegeführung ist geprägt durch die Lage in dem sehr schmalen, tief eingeschnittenen Eschbachtal und in dem breiteren Wuppertal an der Mündung des Eschbaches in die Wupper. Entlang dieser Wasserläufe entwickelten sich die zwei Hauptachsen des Ortes: entlang der Wupper die Müngstener Straße und entlang des Eschbaches die Eschbachstraße. Parallel zur Eschbachstraße führt am Hang die Schlossbergstraße zum Schloss und nach Oberburg. An der ehemaligen Kameralmühle zweigt die Straße Mühlendamm von der Eschbachstraße ab. Sie führt über den ehemaligen Mühlengraben parallel zur Eschbachstraße nach Norden. Im 18. Jahrhundert befand sich hier ein schmaler Weg neben dem Mühlengraben. Heute ist die Fläche des Wasserlaufes zur Straßenfläche umgewandelt. Viele kleine Brücken führen über den Eschbach zu den einzelnen Häusern. Die gesamte Wegeführung ist seit dem frühen 19. Jahrhundert nicht wesentlich verändert worden.

b) *kleinteilige Parzellierung*

Der historische Ort erstreckt sich von der Mündung des Eschbaches in die Wupper aus beidseitig des Eschbaches. Bedingt durch die sehr schmale Talaua, entstand im 17. und 18. Jahrhundert ein nahezu geschlossener Straßenzug am westlichen Ufer. Die Häuser stehen dicht an der Straße und sind zum Teil in den Hang hineingebaut. Im rückwärtigen Bereich befinden sich sehr kleine, oft mit Bruchsteinmauern terrassierte Freiflächen. Östlich des Baches entstanden nur wenige Häuser in unregelmäßiger Anordnung direkt am Bachufer bzw. in einigem Abstand zu diesem. Mit den Häusern Eschbachstraße 20 und 22 findet sich hier die älteste noch erhaltene Bebauung des frühen 16. Jahrhunderts. Die Freiflächen am östlichen Bachufer wurden historisch als Gemüsegärten genutzt, erhalten ist eine große Freifläche zwischen und vor den Häusern Eschbachstr. 22 und 24. Seitdem das Haus Nr. 24 eine Gaststätte ist, dient diese Fläche als Gastgarten. Zur Erschließung dieser Häuser führen Brücken bzw. Stege über den Eschbach. Die heutigen

Brücken gehen in ihrer Lage auf Vorgängerbauten des 17. und 18. Jahrhunderts zurück.

Der Ortsmittelpunkt entstand am Schnittpunkt der Hauptwege. Eschbachstraße, Schlossbergstraße und Müngstener Straße, nahe der Einmündung des Eschbaches in die Wupper. Der Platz wird durch freistehende Fachwerkbauten begrenzt und durch Einzelbäume geprägt. Von dort zieht sich weitere Bebauung entlang der Schlossbergstraße den Hang hinauf.

Im Tal der Wupper entwickelte sich der Ort entlang der Müngstener Straße. Hier steht auf der Bergseite direkt an der Straße eine Häuserreihe als nahezu geschlossener Straßenzug. An der Wupperseite ist die Bebauung vorwiegend in offener Bauweise aufgelockert. An die Häuser schließen - mit Ausnahme der Kirche und des alten Pfarrhauses sowie der Bebauung unmittelbar an der Brücke - große unbebaute Überschwemmungsflächen an. Entlang des Berghanges hinter den Häusern Müngstener Straße und Lehmkuhle befanden sich ehemals viele kleine Acker- und Gartenparzellen, die der Eigenversorgung der Bewohner dienten. Zahlreiche erhaltene Bruchsteinstützmauern und ein verzweigtes Netz von Fußwegen geben davon noch Zeugnis ab.

c) *Freiflächen*

Der gesamte Bereich entlang der Berghänge und entlang des Eschbach ist geprägt durch Freiflächen, meist Gärten und Obstwiesen, welche mit Stützmauern aus Bruchstein terrassiert und mit Bruchsteintreppen über schmale Gässchen erschlossen werden.

Die kleinen Freiflächen der Häuser liegen meist straßenabgewandt. Einfriedungen sind mit heimischen Hecken und Bruchsteinmauern, zum Teil geschlänmt und mit Ziegelrollschicht abgeschlossen, sowie Zaunanlagen als gusseiserne Stabgeländer oder Holzstaketenzäune hergestellt. Einzelne Hofflächen und Straßen-/ Wegabschnitte sind kleinteilig gepflastert (überwiegend Grauwacke, Basalt). Im Bereich der Einmündung Schlossbergstraße in die Eschbachstraße findet sich eine platzartige Aufweitung, die von einer kleinteiligen Pflasterung und alten Bäumen geprägt wird. Einzelne Bäume sind Bauten zugeordnet und prägen den Ort.

2. Die gebaute Substanz insgesamt:

Die historische Bebauung wird insbesondere geprägt durch die dichte denkmalwerte Bausubstanz, welche ergänzt wird durch zahlreiche Bauten, die selbst nicht die Kriterien eines Denkmals erfüllen, deren Substanz aber entscheidend zur historischen Gesamtaussage des Ortes beiträgt (aus historischen Gründen erhaltenswerte Bausubstanz gem. § 25 DSchG).

Charakteristisch ist die Mischung aus kleinteiligen Wohn-, Wohn- und Kleingewerbe- sowie Gaststättenbauten. Die Häuser, überwiegend Fachwerkhäuser, stehen meist eng beieinander, sind zum Teil direkt aneinandergelagert oder nur durch schmale Brandgassen voneinander getrennt. Dabei wahrt jedes Haus baulich seine Eigenständigkeit durch wechselnde Trauf- und

Giebelständigkeit, verspringende Höhen und optische Zweigeschossigkeit. Die Baukörper liegen meist in der Straßenflucht, oft leicht versetzt zueinander, so dass sich innerhalb der Straßenräume und Straßenzüge eine Baukörperfolge in verspringendem Rhythmus ergibt. Rückwärtig und zwischen den Gebäuden liegen vielfach in Volumen und Maßstab untergeordnete Nebengebäude, meist ehemalige Ställe, Remisen oder Werkstätten.

Die Gesamsubstanz setzt sich überwiegend aus verschieferten und nicht verkleideten Fachwerkkonstruktionen und aus einzelnen Massiv- und Putzbauten zusammen.

In den Details wird die historische Bausubstanz durch die folgenden Elemente geprägt:

a) *Fassaden:*

- schwarze Sichtfachwerkkonstruktionen und weiße Putzausfachungen (überwiegend Ständerfachwerk)
- flächige Verschieferungen mit Naturschiefer, anthrazit Deckungsarten: Altdeutsche Deckung, Schuppenschablonendeckung, Bogenschnittdeckung, Teilflächen oft auch in dekorativen Deckungen mit Fischschuppendeckung, als Wabendeckung, oder mit sonstigen Ziersteinen. Die verschiedenen Deckungsarten machen insgesamt das lebendige Bild der verschieferten Fassaden aus.
- im Einzelfall Holzverkleidung.

b) *Dach:*

- Steile Satteldächer in einer Dachneigung von ca. 45° bis 60°, ohne Einschnitte, zum Teil mit Krüppelwalm und mit wenigen kleinen historischen Gauben
- Dachdeckungen mit Tonhohlpfannen mit dunklen, matten Engoben oder im Farbton naturrot, vereinzelt auch Naturschieferdeckungen als Altdeutsche Deckung oder Schuppenschablonendeckung.
- Ortgänge oberseitig verschiefert, teilweise auch die Firste. Ansichtsflächen und Untersichten der Ortgänge holzverkleidet und weiß gestrichen.
- Traufgesimse mit Holzverkleidung, weiß gestrichen, häufig mehrstufig und mit Friesen verziert.
- Geringe Dachüberstände von ca. 20 cm an den Ortgängen und ca. 20-40 cm an den Traufen. Das traufseitige Ziergesims wird vereinzelt, je nach Stil und Zeitstellung, ein Stück um die Ecke auf die Giebelfläche geführt und läuft dort abgestuft aus.

c) *Fenster und Eingangstüren:*

- Weiße, meist zweiflügelige Holzfenster in stehendem Format und breiten, profilierten Einfassungen sowie zum Teil mit hölzernen Schlagläden, bergisch-grün gestrichen. Fenster bis Mitte des 19. Jahrhunderts sind meist zweiflügelig mit Sprossenteilung, zum Teil nach außen öffnend, solche aus der folgenden Zeit bis ca. um 1900 meist zweiflügelig ohne Sprossen jedoch mit Oberlichtern.
- zum Teil stark profilierte und aufwändig gestaltete massive Holzgangtüren, die holzfarbig oder bergischgrün gestrichen und mit breiten, profilierten weißen Einfassungen und Oberlicht versehen sind.

- Gesimse über Fenstern und Türen mit Zink oder Blei abgedeckt.
- An einigen Häusern, meist Gaststätten, frühe Schau- und Panoramafensteranlagen als Schiebekonstruktionen in Holz mit Sprossenteilung und profilierten Einfassungen analog zur Gestaltung der übrigen Fenster und Türen.
- An einigen Häusern finden sich mehrstufige, meist einläufige Hauseingangstreppe mit Geländer, zur Erschließung der wegen extremer Hanglagen höher gelegenen Erdgeschossebenen.

3. Markante Sichtbezüge und Sichtwinkel

Prägend für das Ortsbild und daher freizuhalten sind die folgenden Sichtbezüge und Sichtwinkel, in denen der Ort in seinen charakteristischen Merkmalen erlebt wird und in denen der räumliche Bezug zu Schloss Burg und zum Diederichstempel überzeugend vermittelt wird. Die Sichtbezüge sind im als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

- Der Blick von der Ortseinfahrt an der nördlichen Eschbachstraße, zwischen den Häusern Nr. 116 und 117, (ehemaliger Bahnhof Burg II) auf Schloss Burg (Bergfried) und den Kirchturm der Johanniterkirche.
- Der Blick vom Ortsrand an der oberen Straße Lehmkuhle, ehemaliger Verbindungsweg nach Remscheid, (auf Höhe der Häuser Lehmkuhle 15 und 17) über den Ortsteil an der Müngstener Straße in Richtung Schloss Burg, Oberburg und Diederichstempel.
- Die Blickbeziehungen auf die evangelische Kirche, vom Ortsrand Müngstener Straße und von der oberen Straße Lehmkuhle sowie die wechselseitigen Blickbeziehungen zwischen der Kirche und dem ehemaligen Pfarrhaus Lehmkuhle 12.
- Der Blick von der evangelischen Kirche auf Schloss Burg und den Diederichstempel

In diesen Blickbezügen und Sichtwinkeln kommt der flächigen und ruhigen, durch Ziegel- und Schieferdächer geprägten Dachlandschaft, die nicht durch Dachaufbauten und Einschnitte gestört ist, eine besonders schützenswerte Bedeutung zu.

Soweit die Sichtachsen und Blickwinkel auf Punkte außerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung ausgerichtet sind, wie z. B. auf die Anlage von Schloss Burg, erstreckt sich der Schutzzumfang nur auf Flächen und Objekte innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung. Für die Bereiche der Sichtachsen und Blickwinkel die im Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung Oberburg liegen, gelten die dortigen Festsetzungen, insbesondere zum Erhalt der Silhouette von Schloss Burg.

§ 4

Begründung

Der in § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Ortes als Gesamtgefüge in der Beziehung der einzelnen Objekte zueinander besteht, denn Unterburg ist bedeutend für die Geschichte, insbesondere die Siedlungsgeschichte, die Orts-

geschichte, die Architekturgeschichte, die Hauskunde und Hausforschung und für die Geschichte der Kulturlandschaft.

Die Ursprünge von Unterburg gehen auf die Ansiedlung von Fischern an der Mündung von Eschbach und Wupper zurück, in der Zeit um 1133, als Graf Adolf von Berg seine Residenz von Altenberg nach Burg in das neu errichtete Schloss verlegte. Der Ort wird erstmalig 1363 und durchgehend seit 1436 als Freiheit bezeichnet. Seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist das Tuchmachergewerbe in Burg zünftig organisiert. 1490 erfolgt die Verleihung der vollständigen Zollfreiheit. Neben dem Fischfang ist seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert die Tuchfabrikation die wichtigste Existenzgrundlage der Bewohner, da kaum Flächen für die Landwirtschaft zur Verfügung standen. 1292 ist die erste Mühle nachgewiesen, seit Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Wasserkraft von Eschbach und Wupper zum Betreiben von Schleifkotten und Hammerwerken genutzt. Insbesondere die Büchschmiede etablierte sich. Der Verkauf von Tuch- und Metallerzeugnissen führte zu regem Handelsaustausch. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts macht sich die Brezelbäckerei einen Namen über die örtlichen Grenzen hinaus. Mit dem Wiederaufbau von Schloss Burg ab 1887 wird der Ort zu einem beliebten Ausflugsziel.

Bedingt durch die Topographie und die geschichtliche Entwicklung vermittelt der Ort trotz einiger Veränderungen bis heute den Eindruck einer geschlossenen bergischen Fachwerkansiedlung unmittelbar unterhalb der ehemals landesherrlichen Residenz Schloss Burg und stellt damit ein bedeutendes Dokument für die geschichtliche Entwicklung Solingens und des Bergischen Landes dar.

Für den Erhalt des Ortes insgesamt sprechen:

- **Wissenschaftliche Gründe:**
Der Ort ist insgesamt ein historisches Dokument für die Geschichte, insbesondere die Siedlungs-, Architektur- und Kulturlandschaftsgeschichte und ein substantiell wertvoller Forschungsgegenstand.
- **Ortsgeschichtliche Gründe:**
Über mittelalterlichem Grundriss (Wegeführung, Parzellenstruktur, Platzbildungen und Freiflächen) errichtet, mit einem breiten Spektrum von Bauten einschließlich nachgeordneter Nebenbauten lässt die überlieferte Substanz im Miteinander von Kirche, Pfarrhaus und Schule als Bauten mit öffentlicher Nutzung den ursprünglich dörflichen Kern erleben und Ortsgeschichte und Ortsentwicklung ablesen.
Die historische Substanz, die Verteilung von Bauten, die Zuordnung der Baukörper und die Bildung von Hof- und Straßenräumen lassen historische Nutzungen, auch nutzungsbedingte Veränderungen und Ortsentwicklungen ablesen. Dem Ort wird ein bedeutender Aussagewert für das Leben der Menschen in Unterburg über Jahrhunderte und für die allgemeinen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Geschehensabläufe im Ort zugesprochen.

- **Siedlungsgeschichtliche Gründe:**
Unterburg stellt durch seine Lage an Eschbach und Wupper sowie im Zusammenspiel von naturräumlichen Gegebenheiten und historischen Bauten ein besonderes Beispiel einer Besiedlungsform dar. Der Ort ist mit den Mühlen und Hammerwerken und in der Orientierung an den beiden Wasserläufen ein anschauliches Zeugnis der Siedlungsgeschichte. Als Siedlung zur Versorgung der Burg, unmittelbar unterhalb von Schloss Burg am Fuß des Burgbergs bildet der Ort als gebautes Zeugnis zusammen mit Schloss Burg und Oberburg mittelalterliches Herrschaftswesen ab.

Sowohl in der langgestreckten Form an den Wasserläufen, als auch in der strukturellen inneren Organisation und im straßen- und platzräumlichen Miteinander der Bauten und auch im übergeordneten Zusammenhang mit Schloss Burg und Oberburg ist der Ort von bedeutender historischer Aussage für Siedlungsgestalt und die Siedlungsentwicklung der Region.

- **Gründe der Architekturgeschichte, Hauskunde und Hausforschung**
In der Ausformung von markanten Einzelbauten (Kirche, Pfarrhäuser, Schule, Gaststätten, Wohnhäuser) und in ihrem Miteinander lässt sich Architekturgeschichte ablesen. Die Ausbildung und das Miteinander der Haustypen sind von dokumentarischem Wert für die Architekturgeschichte und die Hauskunde.
- **kulturlandschaftliche Prägung**
Ortsentstehung und Ortsentwicklung sind eng auf den Landschaftsraum bezogen. Das Wasser war Grundlage der gewerblichen Entwicklung: hier wurden Fische gefangen, seine Kraft trieb Wassermühlen und Hammerwerke an, es diente dem Waschen und Färben der in Unterburg gewebten und gefärbten Tuche und Decken, dem Hämmern von Eisen und der Herstellung von Gewehrläufen; die flachen Wiesen am linken Wupperufer waren vermutlich in die Nutzungsprozesse eingebunden. Insgesamt bestehen zwischen dem Naturraum und dem gebauten Ort sowohl enge existenzbegründende, als auch heute noch erlebbare topographische Bezüge. Am Eschbach ist Unterburg der Endpunkt einer Reihe von Mühlen- und Hammerwerkstandorten. In dem engen Taleinschnitt mit den beiden ungleichen Wasserläufen, an der Mündung des Eschbachs in die Wupper und am Fuß des Burgbergs von Schloß Burg, ist der Ort gebauter Ausdruck der naturräumlichen Nutzungs- und Existenzmöglichkeiten. Unterburg bildet zusammen mit Schloß Burg, Oberburg und dem Burgberg eine historisch bedeutsame Einheit der Kulturlandschaft des Bergischen Landes.

§ 5 Rechtsfolgen

Der in § 1 dieser Satzung beschriebene Denkmalsbereich unterliegt den Vorschriften des DSchG.

In entsprechender Anwendung des § 9 bedarf der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, wer

- a) bauliche Anlagen, auch wenn sie keine Baudenkmäler sind, verändern, beseitigen, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will.
- b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beeinträchtigt wird. Als engere Umgebung gilt der in § 1 dieser Satzung beschriebenen Denkmalbereich.

Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn nur dadurch die Voraussetzungen für ihre Erteilung erfüllt werden können.

Die Erlaubnispflicht besteht auch dann, wenn eine Genehmigung nach den baurechtlichen Bestimmungen nicht gegeben ist.

Weitergehende Genehmigungspflichten für Maßnahmen im Denkmalbereich, insbesondere nach den baurechtlichen Bestimmungen, bleiben unberührt.

Gemäß § 27 Absatz 1 DSchG NW muss, wer eine Handlung, die nach dieser Satzung der Erlaubnis bedarf, ohne Erlaubnis, unsachgemäß oder im Widerspruch zu Auflagen durchführt, auf Verlangen der Unteren Denkmalbehörde die Arbeiten sofort einstellen und den bisherigen Zustand wieder herstellen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach § 5 dieser Satzung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchG geahndet werden.

§ 7 Anlagen der Satzung

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Satzung:

- Anlage 1 Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches und Darstellung der freizuhaltenden Sichtachsen
- Anlage 3 Liste der als bereichsprägend und erhaltenswert eingestuften Objekte im Geltungsbereich
- Anlage 4 Exemplarische Fotodokumentation

Nachrichtlich zur Satzung beigefügt sind folgende Anlagen:

- Anlage 2 Liste der eingetragenen Baudenkmäler im Geltungsbereich
- Anlage 5 Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland

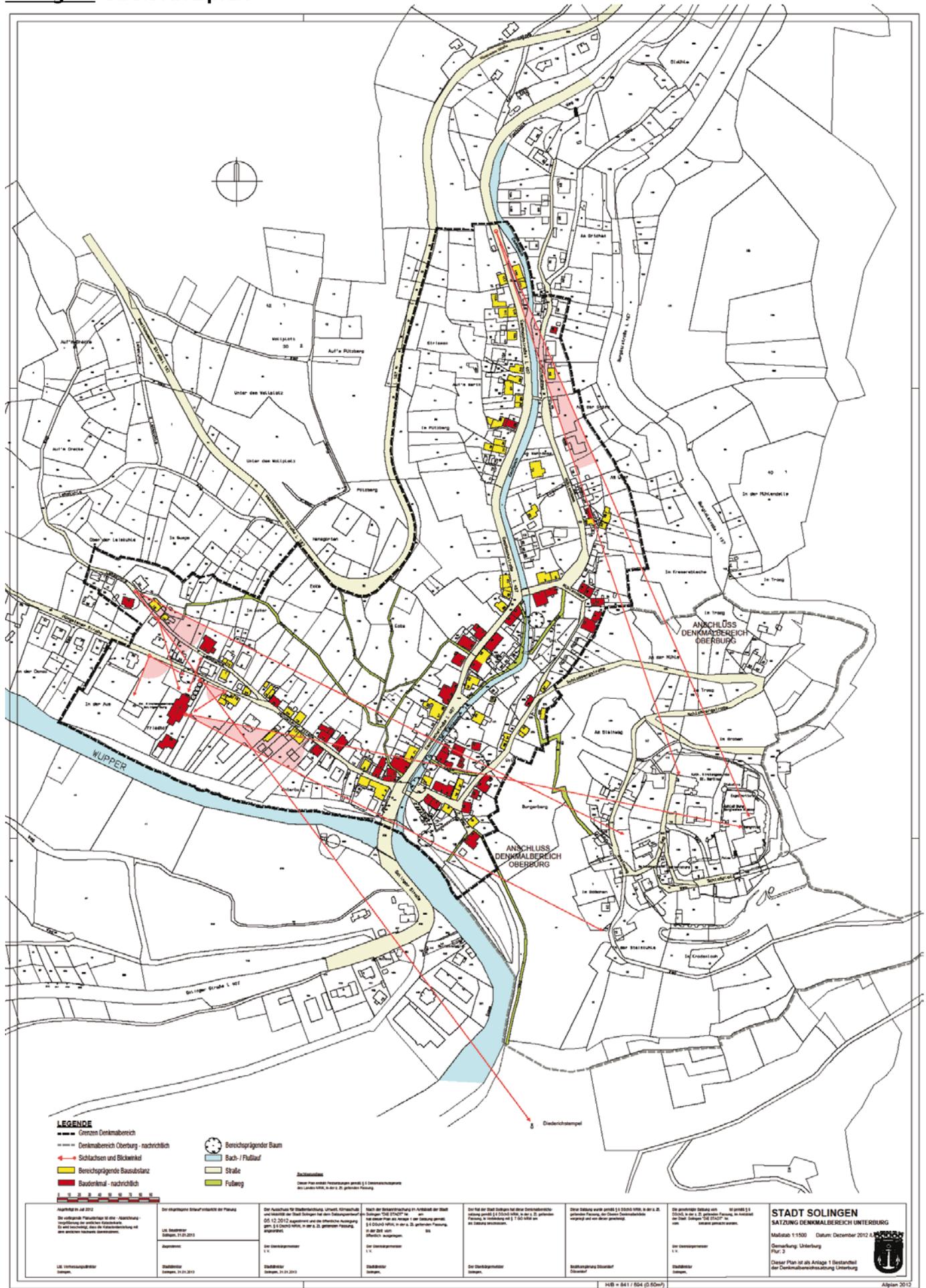
§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Oberbürgermeister

FEITH

Anlage 1 Übersichtsplan



LEGENDE

- Grenzen Denkmalsbereich
- Denkmalsbereich Oberbürg - nachrichtlich
- Sichtachsen und Blickwinkel
- Bereichsprägende Bausubstanz
- Baudenkmal - nachrichtlich
- Bereichsprägender Baum
- Bach- / Flußlauf
- Straße
- Fußweg

Abkürzungen:
 Diese Plan enthält Festlegungen gemäß § 1 Denkmalschutzgesetz des Landes NRW, in der F. d. jetzigen Fassung.

<p>Hauptstadt 14. Juli 2012</p> <p>Der Solinger Planungsstab ist über die Sachverständigenkommission für städtische Denkmalpflege im Auftrag der Stadt Solingen tätig.</p> <p>U.S. Bauplanung Solingen, 17.01.2012</p> <p>U.S. Vermessungsamt Solingen</p>	<p>Der Solinger Planungsstab ist über die Sachverständigenkommission für städtische Denkmalpflege im Auftrag der Stadt Solingen tätig.</p> <p>U.S. Bauplanung Solingen, 17.01.2012</p> <p>U.S. Vermessungsamt Solingen, 17.01.2012</p>	<p>Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr der Stadt Solingen hat am 16. September 2012 die 12.20.12 zugeworfen und die öffentliche Auslegung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des 20. §. genehmigt.</p> <p>Der Denkmalschutz U.S.</p> <p>Stadt Solingen, 17.01.2012</p>	<p>Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen vom 12.10.2012 ist die öffentliche Auslegung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des 20. §. genehmigt.</p> <p>Der Denkmalschutz U.S.</p> <p>Stadt Solingen, 17.01.2012</p>	<p>Der Rat der Stadt Solingen hat diese Denkmalschutzverordnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des 20. §. genehmigt.</p> <p>Der Denkmalschutz U.S.</p> <p>Stadt Solingen, 17.01.2012</p>	<p>Der Solinger Planungsstab ist über die Sachverständigenkommission für städtische Denkmalpflege im Auftrag der Stadt Solingen tätig.</p> <p>U.S. Bauplanung Solingen, 17.01.2012</p> <p>U.S. Vermessungsamt Solingen, 17.01.2012</p>	<p>Der Solinger Planungsstab ist über die Sachverständigenkommission für städtische Denkmalpflege im Auftrag der Stadt Solingen tätig.</p> <p>U.S. Bauplanung Solingen, 17.01.2012</p> <p>U.S. Vermessungsamt Solingen, 17.01.2012</p>	<p>STADT SOLINGEN SATZUNG DENKMALBEREICH UNTERBÜRG</p> <p>Maßstab 1:1500 Datum: Dezember 2012 Denkmalschutz U.S.</p> <p>Dieser Plan ist als Anlage 1 Bestandteil der Denkmalschutzverordnung Unterbürg.</p>  <p>Altpan 2012</p>
---	--	---	--	--	--	--	--

Anlage 2

Liste der Einzeldenkmäler im Denkmalbereich Unterburg

Straße		Denkmalliste lfd. Nr.	Bemerkung
Eschbachstraße			
Eschbachstraße	7	995	
Eschbachstraße	9	309	
Eschbachstraße	11	992	
Eschbachstraße	12, 16, 18	308	
Eschbachstraße	13	993	
Eschbachstraße	20	307	
Eschbachstraße	22	306	
Eschbachstraße	31-37	6	
Eschbachstraße	41	305	
Eschbachstraße	44	304	
Eschbachstraße	45	303	
Eschbachstraße	47, 49	301	
Eschbachstraße	48	302	
Eschbachstraße	50	300	
Eschbachstraße	52	299	
Eschbachstraße	79	298	Tür
Eschbachstraße	89	297	
Eschbachstraße	105	296	Tür
Eschbachstraße	113	295	Pumpe
Lehmkuhle			
Lehmkuhle	12	997	
Lehmkuhle	15	316	
Mühlendamm			
Mühlendamm	2	989	
Mühlendamm	4	990	
Mühlendamm	8, 10	317	
Mühlendamm	12	318	
Mühlendamm	14	319	
Mühlendamm	16	320	
Mühlendamm	18	321	
Mühlendamm	32	322	Haustür
Mühlendamm	46	323	
Müngstener Straße			
Müngstener Straße	ev. Friedhof	334	
Müngstener Straße	2	324	
Müngstener Straße	4	325	
Müngstener Straße	7	326	
Müngstener Straße	12	327	
Müngstener Straße	14	328	
Müngstener Straße	21	330	Haustür
Müngstener Straße	22	331	
Müngstener Straße	23	332	
Müngstener Straße	25	333	ev. Kirche
Schlossbergstr.			
Schlossbergstr.	3	344	
Schlossbergstr.	4	991	
Schlossbergstr.	5	994	
Schlossbergstr.	6	345	
Schlossbergstr.	14, 16	346	
Schlossbergstr.	20	347	
Schlossbergstr.	22	348	
Schlossbergstr.	24, 26	349	
Schlossbergstr.	35	350	

Anlage 3

Bereichsprägende, erhaltenswerte Bausubstanz im Denkmalbereich Unterburg

Eschbachstr.	1 (Teile), 3, 5 mit Hinterhaus an Müngstener Str. , 15, 17, 25, 27, 29, 53, 55, 57,
	77, 79 (Tür Denkmal), 85, 93, 95, 97, 99, 101, 105 (Tür Denkmal), 111, 113 (Pumpe Denkmal), 115, 117
	24, 26, 40, 42, 46, 62, 74, 114, 116
Mauer	hinter 31-41, zwischen 47+53, zwischen 57+71, hinter 71-89 vor 115, vor 103-105, Fels hinter 51-57 und zwischen 57-71
	Bachbettbegrenzung Eschbach auf voller Länge von Brücke Schlossbergstraße bis Eschbachstraße 122 beidseitig
Treppen	neben 41, hinter 45
Lehmkuhle	2,4,10,16,18
Zaunanlagen vor	2-4, neben 3
Mauer vor	8 bis Einmündung Müngstener Str.+ gegenüber (zu Müngstener Str. 24)
Treppen	vor 12
Mühlendamm	3, 5
	24, 26, 30 ,32 (Tür Denkmal), 42
Mauer	zwischen 22 + 24, zwischen 38 + 40
Müngstener Str.	5, 11,13,15
	6,10,18,20, 21 (Haustür Denkmal), 24
Zaunanlagen	vor 12
Mauer	vor 3,neben 10, hinter 14-18, an 24 (zu Lehmkuhle)
Treppen	neben 2, hinter 14, vor 22 mit Geländer, vor 24
Schlossbergstr.	1, 19, 21, 29, 31, 37
	8, 18, 32, 34
Mauer	Fels hinter 26, gegenüber 29+31 bis 32 inkl. Fels, vor 34+37 (Einmündung Mühlendamm) in Verlängerung neben 34 Fels
Treppen	gegenüber 24, hinter 22, vor 20

Anlage 4

Anlage zur Satzung zum Schutz des historischen Ortsteils Solingen-Unterbург

Exemplarische Fotodokumentation

Ansichten des historischen Ortsteils Unterburg



Eschbachstraße – Standort: Wupperbrücke



Ortsmittelpunkt
Eschbachstraße / Abzweigung Schlossbergstraße



Eschbachstraße 13-33 - Westufer



Eschbachstraße 20-22 – Ostufer
historische Freifläche neben ältester Bebauung



Eschbachstraße 41-47 / 42-44



Eschbachstraße Abzweigung Mühlendamm
ehemalige Kameralmühle



Eschbachstraße neben Nr. 86
Typische Nebengebäude und kleine Freifläche



nördliche Eschbachstraße 99-105



Mühlendamm 42



Mühlendamm 22-30



Mühlendamm 10-18



Schlossbergstraße von Nr. 35 bergab



Schlossbergstraße 8, 18-20



Schlossbergstraße 4-8 oberhalb Ortsmitte



Müngstener Straße 5-7 / 12-14



Müngstener Straße 7-13 / 14



Müngstener Straße 19-24



Lehmkuhle 15-18



Blick auf Müngstener Str., Lehmkuhle sowie untere Schlossbergstr. und Eschbachstr.



Dachlandschaft nördliche Eschbachstraße, Mühlendamm und Schloss Burg

Beispielhafte Fassadengestaltung:



Eschbachstr. 45 + 47



Müngstener Str. 2-4



Eschbachstr. 7-11



Eschbachstr. 31-37



Schlossbergstr. 14-16



Mühlendamm 12-14



Mühlendamm 16-18



Lehmkuhle 12

Schieferdetails



Eschbachstr. 24



Eschbachstr. 57



Eschbachstr. 89

Beispielhaft gestaltete Dachlandschaften:



Ensemble Eschbachstraße 21-35 und 24



Schlossbergstr. 18



Eschbachstr. 20



Eschbachstr. 31-37



Schlossbergstr. 14-16

Beispielhafte Gestaltung von Fenstern und Eingangstüren:



Schlossbergstr. 24-26



Schlossbergstr. 6



Eschbachstr. 7-9



Lehmkuhle 15



Schlossbergstr. 4



Schlossbergstr. 14-16



Schlossbergstr. 4



Eschbachstr. 20

Mauern, Zäune, Einfriedungen und Treppen



Lehmkuhle 1 zu Müngstener Str.



Müngstener Str. 10



Müngstener Str. 12



Müngstener Str. 22



Eschbachstr. 115



Eschbachstr. 103



Schlossbergstr. zw. 16 + 18

Eschbach - Mauern und Brücken



Zwischen Eschbachstr. 62 und 74



vor Eschbachstr. 24



gegenüber Eschbachstr. 95



zu Eschbachstraße 74



gegenüber Eschbachstraße 71

Sichtbezüge und Sichtachsen



Nördliche Eschbachstraße Blick auf Bergfried und Kirche Oberburg



Lehmkuhle – Grenze Denkmalbereich – Blick auf Oberburg und Diederichstempel



Lehmkuhle – Blick auf Diederichstempel



Lehmkuhle – Blick auf die Dachlandschaft Müngstener Straße



Müngstener Straße – Blick auf Oberburg



Blick vom Kirchenvorplatz auf Oberburg



Blick auf die Kirche - Müngstener Str. von Norden



Blick auf die Kirche - Müngstener Str. von Süden



Blickbeziehungen zwischen der Kirche und dem ehemaligen Pfarrhaus Lehmkuhle 12.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Solingen
Untere Denkmalbehörde
Postfach 10 01 65
42648 Solingen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.09.2012

Ja-ska-10097-12

Dr. Elke Janßen-Schnabel

Tel 02234 9854-556

Fax 0221 8284-2267

elke.janssen-schnabel@lvr.de

Denkmalbereich Solingen-Untenburg (historischer Ortsteil)

Gutachten gem. § 22 (3) zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG NW

Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege vom 26.09.1995 zum Denkmalbereich Solingen-Untenburg (AZ Ja/Re-179/95)

Anlage: Karte mit der Darstellung des Denkmalbereichs (Anlage 1)

Der Ortskern von Untenburg erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereichs gem. § 2 III DSchG NW. Der Ort lässt als Einheit in seiner Gesamtstruktur und Substanz seine Geschichte und die kontinuierliche Entwicklung seit der Ortsentstehung anschaulich ablesen. Um diese Qualität in Zukunft zu bewahren, sollten anstehende Veränderungen auf den Gesamtzusammenhang abgestimmt werden. Zum Schutz der historischen Merkmale des Ortes ist die Ausweisung eines Denkmalbereichs gemäß §2 DSchG NW das geeignete Schutzinstrument.

Ein Denkmalbereich schützt eine Mehrheit baulicher Anlagen, größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen, Straßen- und Platzräume mit geschichtlichem Dokumentationswert, zum Beispiel historische Ortskerne und deren räumliche Einbindung. Ausschlaggebend für die Feststellung eines Denkmalbereichs ist nicht die historische Substanz allein, nicht jedes Objekt in einem Denkmalbereich ist Denkmal, bzw. muss Denkmal sein, schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage, die sich im Zusammenwirken von örtlichem Grundriss, aufgehender Substanz, Freiflächen, Bewuchs und spezifischen Sichtbezügen niederschlägt.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501



Im Gegensatz zur Unterschutzstellung von Einzelobjekten bezieht sich der Schutz durch einen Denkmalbereich nicht auf die innere Gliederung der einzelnen Objekte und nicht auf die Qualität der Gebäudegrundrisse, sondern auf die nach außen wirksame Bausubstanz.

Übergeordnetes Ziel des Denkmalbereichs ist, den Ort insgesamt in der Einbindung in die unmittelbare Umgebung, in das Tal von Wupper und Eschbach, zu erhalten.

Lage

Untenburg liegt im Bergischen Land unterhalb des Burgberges von Schloß Burg in dem engen Taleinschnitt des Eschbachs und an dessen Mündung in die Wupper. Die felsigen Hangseiten steigen steil an und sind unmittelbar oberhalb der Siedlung bewaldet. Bezogen auf das Eschbachtal, endet in Unterburg die Reihe der von der Eschbachtalsperre bis zur Wupper am Bach gelegenen historischen Mühlen, Schleifkotten und Hammerwerke.

Geschichte (in den für die bauliche Gestalt des Ortes wichtigsten Themen und Daten)

Als Graf Adolf I. von Berg 1133 seine Residenz von Altenberg im Tal der Dünn an die Wupper verlegte und die Burg auf dem Berg an der Wupperschleife erbaute, siedelten am Fuß des Berges an den Ufern von Wupper und Eschbach Fischerfamilien. Im unmittelbaren Umkreis der Burg auf der Bergkuppe entwickelte sich die Siedlung Oberburg zur Burgfreiheit. Nach und nach wurden die Rechte der Burgfreiheit auf die Ansiedlung im Tal ausgedehnt. Unterburg wird erstmals 1363 und seit 1436 durchgehend als Freiheit bezeichnet. Jedoch wird innerhalb des Gemeinwesens zwischen der alten Burgfreiheit Oberburg und der Siedlung Unterburg unterschieden – so im Jahr 1490. Auch nach der Verlegung ihres Hauptsitzes nach Düsseldorf blieben die Herren von Berg bis zur französischen Zeit um 1800 Grundherren der Freiheit.

Wirtschaft

Da nur wenige Flächen zur landwirtschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung standen, nutzten die Bewohner die Lage an den Wasserläufen, das Wasser und die Wasserkraft, und lebten zunehmend von gewerblicher Tätigkeit. Sie stützten ihre Existenz bis ins ausgehende 19. Jahrhundert auf Fischfang (Lachs und Forelle) und auf das Betreiben von Wassermühlen (Öl- und Getreidemühlen, Hammerwerke, Schleifkotten, Walkmühlen) und seit dem frühen 19. Jahrhundert auf einzelne aus den Mühlen und Hammerwerken entstandene Fabriken.

Seit 1292 bis ins 19. Jahrhundert ist eine herzogliche Kornmühle in Unterburg am Eschbach nachgewiesen, unterhalb von 1477 bis 1557 eine Loh- und Ölmühle. 1562 genehmigte Herzog Wilhelm von Berg den Bau einer Walk- und Ölmühle an der Wupperbrücke.

Aus dem Jahr 1490 ist die Verleihung eines Privilegs über die vollständige Zollfreiheit für die Herstellung wollener Tuche in Burg überliefert. Seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist das Tuchmachergewerbe in Burg zünftig organisiert.

1689 wurde die Genehmigung erteilt, die aufgegebene Walkmühle am Eschbach in eine Schleif- und Bohrmühle umzuwandeln. Fischerei wurde im 17. Jahrhundert auch im Auftrag sowohl des Klosters Altenberg als auch des Herzogs von Berg betrieben. 1731 erfolgte die Umwandlung eines Schleifkotten in eine Ölmühle; 1737 erbaute die Tuch- oder Deckenmacherzunft eine Walkmühle. Spätestens seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert war die Tuchfabrikation mit Spezialisierung auf die Anfertigung von Woldecken eine wichtige Existenzgrundlage.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Wasserkraft des Eschbachs auch zum Betreiben von Schleifkotten und Hammerwerken genutzt, so dass sich neben dem Deckengewerbe das metallverarbeitende Gewerbe, insbesondere die Büchenschmiede mit dem Schwerpunkt in der Bohrung und der Schleifung von Gewehrläufen etablierte.

1832 bestand eine Papiermühle in Unterburg; aus dem Jahr 1836 ist die Gesamtzahl von 17 Wassermühlen überliefert. Zwischen 1828 und 1842 sind 19 vom Wasser an Wupper und Eschbach angetriebene Arbeitsstätten dokumentiert: 3 Mühlen, 11 Hämmer, eine Spinnerei und 4 Schleifkotten. Die Deckenwalkmühle, die Spinnerei und 4 Kotten lagen an der Wupper; eine Ölmühle, eine Knochenstampfe, die Fruchtmühle und die 11 Hämmer am Eschbach. 1843 gingen an der Stelle einer 1745 eingegangenen Ölmühle die Hammerwerke "Neuen Hämmer" in die Gußstahlfabrik "Burgtal" auf. Hier wurde bis 1930 eine Maschinenfabrik und Eisengießerei betrieben. 1953 bestanden noch 3 Werke in Burg mit Herstellung von Feilen, Maschinenmessern und Reißverschlüssen.

Der Verkauf von Tuch- und Metallerzeugnissen begründete zeitweise einen regen Handel in Unterburg.

Um 1900 gewannen 2 weitere Gewerbebezüge an Bedeutung

- Seit dem Beginn des Wiederaufbaus von Schloß Burg ab 1887 wurde zusammen mit Schloß Burg auch der im unmittelbaren Umfeld gelegene Ort Unterburg zu einem beliebten Ausflugsziel im Bergischen Land. Von der touristischen Bedeutung zeugen heute insbesondere die Gaststätten.
- Seit Anfang des 19. Jahrhunderts machte sich die Burger Brezelbäckerei über die örtlichen Grenzen hinaus einen Namen.

Ab 1890 bis in die 1950er Jahre fuhr eine 1897 elektrifizierte Kleinbahn von Wermelskirchen durch das Eschbachtal nach Burg und diente auch der touristischen Erschließung. Im Bereich Eschbachstraße 113-117 lag der Bahnhof Burg II. 1908 wurde eine Straßenbahnverbindung nach Solingen in Betrieb genommen, 1925 eine weitere durch das Eschbachtal nach Remscheid.



Preußische Neuaufnahme, Blatt Solingen 4808, 1893/95, Ausschnitt

Konfessionen

Nach dem Übertritt der Gemeinde zum protestantischen Glauben 1553 unter Johannes Weinsiepen kam die Gemeinde bis 1593/1623 zum Gottesdienst in der katholischen Kirche in Oberburg zusammen. Da jedoch der Johanniterorden in Oberburg den Kirchenbau, bestärkt durch die Bewegung der Gegenreformation, immer wieder für sich beanspruchte, mietete die evangelisch-lutherische Gemeinde schließlich 1675 in der Aue an der Wupper ein Haus für ihre Gottesdienstfeier und als Wohnung des Predigers. Ab 1677 war beabsichtigt, hier eine Kirche mit Pfarr- und Schulhaus zu errichten. Doch erst 1731 war für einen Kirchenbau genügend Kapital gesammelt. Ein Jahr später erfolgte die Grundsteinlegung, 1735 die Weihe der neuen Kirche. 1744 wurde an der Kirche eine Friedhofsanlage gewährt; 1835 war die neue Schule an der Wupper erstellt; ab 1853 konnte der neue Friedhof belegt werden.

Die Bausubstanz

1653 hatte ein Brand mit dem Schwerpunkt am mittleren und unteren Eschbach die Fruchtmühle und 30 Häuser zerstört. Ein Großbrand im Jahr 1808 vernichtete 8 Wohnhäuser, weitere Scheunen und Ställe in Unterburg. 1740 zählte Burg 200 Häuser (vermutlich beide hintereinander am Eschbach gelegenen Ortsteile Burg I und Burg II zusammen).

Charakteristik

Die Topographie gibt dem Ort die Grundstruktur vor: In dem engen Eschbachtal orientiert sich die durchgehende Straße unmittelbar am Bachlauf. Die wenigen ebenen Flächen ermöglichten die Errichtung von Hausreihen im Eschbachtal und eine beidseitige Bebauung im Wuppertal. Die rückwärtigen Terrassierungen der Grundstücke in die Hangflächen zusammen mit den angeschnittenen Felsen einerseits und die Auenflächen andererseits lassen die Verzahnung des Ortes mit der Topographie bis heute anschaulich werden.

Dichte, historisch wertvolle Bausubstanz prägt den Ort entlang Eschbach-, Müngstener- und Schlossbergstraße. Sie setzt sich überwiegend aus ein- bis zweigeschossigen Fachwerkbauten des 18. und 19. Jahrhunderts zusammen. Die Bauten sind teilweise verschiefert und meist mit einem kleinstrukturiert von Pfannen/ Ziegeln gedeckten Satteldach versehen. Es sind freistehende Wohnhäuser und Nebengebäude, zum Teil mit ehemaliger Kleingewerbenutzung oder mit Gaststättenbetrieb. Dazwischen liegen einzelne Solitärbauten mit öffentlichen Funktionen.

Innerhalb des untersuchten Ortes können 3 Teilbereiche unterschieden werden: der Bereich vor der Wupperbrücke (an der Eschbachmündung) mit der Schlossbergstraße im Hang, der obere Abschnitt der Eschbachstraße (ehemals „Burg II“) und parallel zur Wupper die Müngstener Straße mit der Lehmkuhle. Der Ortskern, der alle 3 Teile zusammenführt, verdichtet sich an der Kreuzung der Eschbachstraße mit der Müngstener/ Schlossbergstraße.

- An der westlichen Seite der unteren Eschbachstraße stehen in leicht verspringender Flucht unmittelbar an der Straße sehr dicht, doch frei voneinander, giebel- und traufständig, überwiegend zweigeschossige schlichte Fachwerkbauten des 18. und 19. Jahrhunderts mit größtenteils verschiefert Baukörpern. Die Traufkanten variieren in der Höhe. Die Dachflächen sind mit kleinformatigen Dachziegeln/ Dachpfannen weitgehend geschlossen. Der Gebäudeschmuck beschränkt sich auf die Ausgestaltung der Türblätter und auf profilierte, weiß gestrichene Rahmungen und Verdachungen der Fenster. Ein Teil der Bauten weist grün gestrichene Schlagläden auf. Da der Eschbach in seinem letzten Abschnitt unmittelbar entlang der Straße fließt, findet die westliche Gebäudezeile hier kein geschlossenes Gegenüber. Der Straßenraum wird gebildet durch die westliche Gebäudereihe, die Straßenoberfläche, das mit Bruchsteinmauerwerk befestigte offene Bachbett, durch schmale Stege über den Bach und durch Freiflächen mit einzelnen markanten Bäumen. Entlang des östlichen Ufers liegen locker

gruppiert in offener Bauweise einzelne Solitärbauten, ehemals mit Wohnnutzung, auch die frühere Apotheke.

Nördlich anschließend verläuft die Eschbachstraße losgelöst vom Bach und wird flankiert von beidseitiger Bebauung. Hier treten der verputzte Bau der ehemaligen Schule und das ehemalige Postgebäude als in Volumen und Baukörperausformung markante Bauten hervor. In den rückwärtigen Gärten zum Bach hin liegen kleinteilige Nebengebäude.

Der Bereich unmittelbar vor der Wupperbrücke wird betont durch den platzförmig erweiterten Abzweig der Schlossbergstraße am tiefsten Punkt des Ortes. An der Schlossbergstraße, am Ende des kleinen durch Einzelbäume geprägten Platzes steht der Baukörper der ehemaligen Lateinschule (Eschbachstr. 22/24). Nördlich und südlich wird der Platz durch freistehende Fachwerkbauten begrenzt. Entlang der Schlossbergstraße, die parallel zur Eschbachstraße am Bergsaum den Hang hinauf zu Schloß Burg führt, reihen sich in größeren Abständen Fachwerkwohnhäuser.

- Der Abschnitt der oberen Eschbachstraße (ehem. Burg II) ist nur einseitig bebaut durch ähnliche Wohn- und ursprüngliche Kleingewerbebauten mit zugehörigen Nebengebäuden wie im übrigen Ort. Am nördlichen Ende (im Umfeld der Eschbachstraße 113-117) endete mit dem Bahnhof „Burg II“ Ende des 19. Jahrhunderts eine Bahnlinie durchs Eschbachtal (s. Preußische Neuaufnahme 1893/95).

Vom oberen Eschbach zweigte im 19. Jahrhundert (vgl. Urkatasteraufnahme und Preußische Neuaufnahme) im Verlauf der heutigen Mühlenstraße parallel zur Eschbachstraße ein Mühlengraben ab. In seiner Verlängerung leitet der Mühlendamm in die Schlossbergstraße über.

- Das Tal der Wupper, auf das das Eschbachtal beinahe rechtwinklig stößt, zeichnet sich im Gegensatz zum Eschbachtal durch ein breites Flussbett aus und durch eine flache Wiesenaue am nördlichen Ufer, die breit ausladend teilweise bis zur Müngstener Straße reicht. Die Aue wird beherrscht durch den freistehenden, von der Straße zurückliegenden Solitärkörper der evangelischen Kirche. Bis zur Kirche führt beidseitig bebaut die Müngstener Straße. Die Lehmkuhle zweigt kurz vor der Kirche steil in den Hang ab.

Im ersten Abschnitt der Müngstener Straße liegen auf beiden Seiten eng beieinander untereinander ähnlich gestaltete Wohn- bzw. Wohn- und Kleingewerbe- oder Gaststättenbauten des 18. und 19. Jahrhunderts, überwiegend Fachwerkkonstruktionen. Sie sind mit Vor- und Rücksprüngen der Baukörper der Flucht der Wegeführung angepasst. In diesem räumlichen Miteinander, durch unterschiedliche Traufhöhen und durch den Wechsel von Trauf- und Giebelständigkeit bilden sie einen vielgestaltigen Straßenraum mit abwechslungsreichen Durchblicken. Rückwärtig und in den Abstandflächen zwischen den Gebäuden liegen freistehend im Volumen und im Maßstab nachgeordnete Bauten mit Nebennutzungen. Der Baukörper der evangelischen Kirche setzt mit seinem Volumen, mit Material, Ausformung des Baukörpers und mit dem hoch aufragenden Turm einen markanten Abschluss.

Entlang der Lehmkuhle bilden das Pastorat von 1911 und die folgenden Wohnbauten in lockerer Verteilung bis zum Ende des historischen Ortes den Übergang zwischen dicht bebautem Ortskern und bewaldetem Hang.

Der Denkmalbereich

Von den etwa 140 Bauten innerhalb des Denkmalbereichs wird etwa einem Drittel Denkmaleigenschaft zugesprochen. Diese Objekte sind in Anlage 1 rot kartiert. Das dichte Miteinander der denkmalwerten Bausubstanz wird ergänzt durch zahlreiche Bauten, die selbst nicht die Kriterien eines Denkmals erfüllen, deren Substanz aber eine auf den Ort bezogene historisch bedeutsame Aussage trifft und entscheidend zum homogenen Eindruck des Ortes beiträgt. Diese Objekte sind erhaltenswerte Bausubstanz gemäß § 25 DSchG NW. Sie sind in Anlage 1 rosa kartiert. Als den Straßenraum prägende und optisch die Bauten verbindende gebaute Elemente mit historischer Bedeutung werden die Bruchsteinstützmauern gewertet, durch die in den Hängen ebenes Gelände geschaffen wird, außerdem Bruchsteintreppen in den Hängen und Hauseingangstreppen, auch Garteneinfassungen aus Bruchsteinmauerwerk, Holz- oder Gitterzäune, kleinteilige Pflasterungen aus Basalt oder Grauwacke, markante Einzelbäume und unmittelbar den Gebäuden zugewiesene Freiflächen, wie Hofflächen, Gärten, Vorgärten, Obstwiesen. Die Straßenoberflächen sind vorwiegend leicht gewölbt, geteert und gehen seitlich zum Teil in gepflasterte Rinnen über.

Der Ort vermittelt insgesamt - bedingt durch die Topographie und durch die geschichtliche Entwicklung - den Eindruck einer geschlossenen Fachwerkansiedlung unmittelbar unterhalb der ehemaligen landesherrlichen Residenz Schloß Burg.

Schutzgegenstände des Denkmalbereichs sind:

- der Ortsgrundriss,
- die aufgehende Bausubstanz insgesamt,
- die prägenden Freiflächen,
- der prägende Baumbestand,
- markante Blickbezüge,
- die Dachaufsicht.

Der Ortsgrundriss

Der Ortsgrundriss setzt sich aus Wegführung, Hierarchie der Wege, Wasserläufen, Parzellenstruktur, Baufluchten, Platzbildung und aus der Verteilung der bebauten und unbebauten Flächen zusammen. Die Wegführung hat sich nachweislich anhand des Kartenmaterials seit dem frühen 19. Jahrhundert nicht wesentlich verändert.

Felskanten und Felsanschnitte veranschaulichen den direkten Bezug zum Naturraum, die Nutzung der Gegebenheiten und die Anpassung und Einpassung der baulichen Maßnahmen in den Taleinschnitt.

Die aufgehende Bausubstanz insgesamt

Die Bausubstanz ist insgesamt in Maßstab, Proportionen, Verhältnis der Volumina und Materialien entsprechend der Nutzung prägend: Kirche, ehemaliger Schule, ehemaliger Post folgen in Volumen und Gestaltung die Bauten mit Wohn- und Gaststätten-/ Gewerbenutzung, dann die Nebengebäude. Zum Erhalt der gebauten Struktur insgesamt gehört die Wahrung der Baukörperstellungen, die Beibehaltung der Traufhöhen und Dachneigungen und die Gestaltung der Dachflächen, die mit Ausnahme weniger historischer Gauben und Zwerchhäuser meist geschlossen sind und kleinstrukturierte Dachflächen aufweisen.

Die Bausubstanz sollte erhalten werden in der Verteilung und Zuordnung der Baukörper entsprechend der Nutzung, in der Stellung der Baukörper, im Maßstab zueinander, in der Staffelung der Volumina und in der Baukörperabfolge (öffentlicher Bau- Wohnhaus- Nebengebäude), in der Kleinteiligkeit, insbesondere von rückwärtigen Bereichen, und in den Proportionen der einzelnen Bauelemente, in der Zweigeschossigkeit, in den Trauf- und Firshöhen, Dachformen, Dachneigungen, Firstrichtungen, in der Gestaltung der Fassaden, in den hochrechteckigen Fensterformaten, in den Materialien (überwiegend verschieferte Fachwerkkonstruktionen; Holzfenster; Eingangstüren aus Holz), ohne vorkragende und zurückspringende Elemente, in der Geschlossenheit der Dachflächen, in der kleinteiligen historisch geprägten Oberflächentextur von Dachflächen und Fassaden und in den Straßenbelägen, im Straßenprofil, vereinzelt mit Rinnstein und historischer Pflasterung (Basalt/ Grauwacke).

Zum Erhalt der Bausubstanz des Ortes als Einheit zählt außerdem der Erhalt der historischen Mauern, Treppen, Zäune, Pflasterungen und Brücken.

Die prägenden Freiflächen

Zu den prägenden Freiflächen zählen Felsanschnitte im Tal, die Gärten innerhalb des Ortes und in den Berghängen, die schmal parzellierten Uferwiesen an der Wupper, die als Überschwemmungsgebiet dienen, die Obstwiesen- oder Wiesenflächen, die den Bezug zur Topographie verdeutlichen und den dörflich-ländlichen Charakter des Ortes wiedergeben. Die Freiflächen zwischen Schloss- und Eschbachstraße zeugen darüber hinaus vom Bereich um den ehemaligen Mühlengraben, die Freiflächen am Mühlen-damm von der ehemaligen Trennung der Ortsteile um den früheren Bahnhof (Burg II) und an der Eschbachmündung.

Der prägende Baumbestand

Einzelne Bäume stehen mit Architektur und mit der jeweiligen Anlage des Außenraumes in Zusammenhang und sind innerhalb des Ortes für den Gesamteindruck des Außenraumes prägend. Diese Bäume sind in Anlage 1 als prägend und erhaltenswert kartiert.

Markante Blickbezüge

Einzelne Blickbezüge halten den Bereich optisch zusammen und zeigen ihn in seinen charakteristischen Merkmalen: Die Kirche ist Identifikations- und Orientierungspunkt. Aus beiden Tälern können Blickverbindungen (Sichtkegel) zu Schloß Burg hergestellt werden:

- vom Bereich des ehemaligen Bahnhofs (Eschbachstraße 113-117) zu Schloß Burg,
- von der evangelischen Kirche zu Schloß Burg und zum Diederichstempel,
- von der Lehmkuhle zu Schloß Burg.

In beiden Tälern kann der Ort von oben als Mehrheit baulicher Anlagen in der Gesamtform wahrgenommen werden.

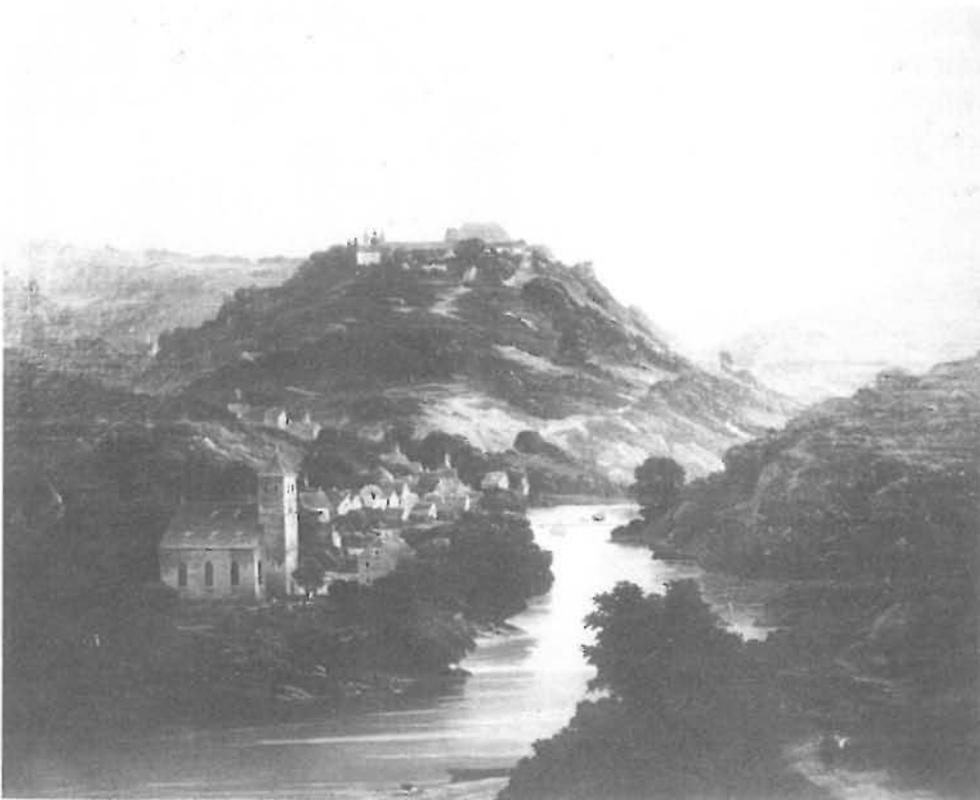
Die Dachaufsicht im Wuppertal ist erlebbar:

- von der Lehmkuhle, verbunden mit dem Blick auf Schloß Burg,
- vom Diederichstempel und vom Weg zum Diederichstempel, verbunden mit dem zu Schloss Burg schweifenden Panoramablick.

Die Dachaufsicht im Eschbachtal ist erlebbar

- von der Westhausener Straße vor dem Haus Nr. 9 auf den Ortsteil am Eschbach.

Die Aufsicht auf den Ort von Westen durch das Wuppertal, die in dem Gemälde von 1848 dargestellt ist (der Standort liegt vermutlich rechts der Wupper im Hang des Jagenbergs), ist heute wegen des dichten Waldbewuchses nicht mehr erlebbar.



Orts- und Burgansicht von Westen vor 1848, Ölgemälde, Archiv Schloss Burg, in: Rheinischer Städteatlas Burg, Tafel 5

Die räumliche Abgrenzung

Der Denkmalsbereich schließt den Ort in seiner historischen Ausdehnung ein. Den Endpunkt im Eschbachtal bildet die Lage des ehemaligen Bahnhofs „Burg II“ der Bahnstrecke Wermelskirchen-Burg durch das Eschbachtal; im Wuppertal endet der Bereich vor dem ehemaligen Fabrikstandort in der Wupperschleife. Die Fabrik ist heute nicht mehr vorhanden. Die räumliche Abgrenzung folgt im Norden, Westen und Süden den Hangkanten zwischen den historischen, der Bebauung zugeordneten und den Ort in die Topographie einbindenden Freiflächen und dem oberhalb angrenzenden Wald.

Begründung

An der Erhaltung von Unterburg als ein in sich geschlossenes Ganzes, als Gesamtgefüge in der Beziehung der einzelnen Objekte zueinander, besteht ein öffentliches Interesse für die Ortsgeschichte, die Siedlungsgeschichte, die Architekturgeschichte, Hauskunde und Hausforschung und für die kulturlandschaftliche Prägung des Wupper- und des Eschbachtals.

Ortsgeschichte

Die historische Substanz, die Verteilung von Bauten, die Zuordnung der Baukörper, die Bildung von Hof- und Straßenräumen und Platzbildungen lassen historische Nutzungen, auch nutzungsbedingte Veränderungen und Ortsentwicklungen ablesen. Dem Ort wird ein bedeutender Aussagewert für das Leben der Menschen in Unterburg über Jahrhunderte und für die allgemeinen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Geschehensabläufe im Ort zugesprochen.

Siedlungsgeschichte

Der Ort ist durch seine Lage und im Zusammenspiel von naturräumlichen Gegebenheiten und historischen Bauten ein Beispiel der Besiedlungsform an Eschbach und Wupper. Der Ort ist in der Bindung durch Mühlen und Hammerwerke an den Eschbach und in der Orientierung an den beiden Wasserläufen ein anschauliches Zeugnis der Siedlungsgeschichte. Als Siedlung zur Versorgung der Burg, unmittelbar unterhalb von Schloß Burg am Fuß des Burgbergs bildet der Ort als gebautes Zeugnis zusammen mit Schloß Burg und Oberburg mittelalterliches Herrschaftswesen ab.

Sowohl in der langgestreckten Form an den Wasserläufen, als auch in der strukturellen inneren Organisation und im straßen- und platzräumlichen Miteinander der Bauten und auch im übergeordneten Zusammenhang mit Schloß Burg und Oberburg ist der Ort von bedeutender historischer Aussage für Siedlungsgestalt und für die Siedlungsentwicklung der Region.

Architekturgeschichte, Hauskunde und Hausforschung

In der Ausformung von markanten Einzelbauten (Kirche, Pfarrhäuser, Schule, Post, Gaststätten, Wohnhäuser) und in ihrem Miteinander lässt sich Architekturgeschichte ablesen. Die Ausbildung und das Miteinander der Haustypen sind von dokumentarischem Wert für die Architekturgeschichte und die Hauskunde.

Kulturlandschaftliche Prägung

Ortsentstehung und Ortsentwicklung sind eng auf den Landschaftsraum bezogen. Das Wasser war Grundlage der gewerblichen Entwicklung: hier wurden Fische gefangen, seine Kraft trieb Wassermühlen und Hammerwerke an, es diente dem Waschen und Färben der in Unterburg gewebten und gefärbten Tuche und Decken, dem Hämmern von Eisen und der Herstellung von Gewehrläufen; die flachen Wiesen am linken Wupperufer waren vermutlich in Nutzungsprozesse eingebunden. Insgesamt bestehen zwischen dem Naturraum und dem gebauten Ort sowohl enge existenzbegründende als auch heute noch erlebbare topographische Bezüge. Am Eschbach ist Unterburg der Endpunkt einer Reihe von Mühlen- und Hammerwerkstandorten. In dem engen Taleinschnitt mit den beiden ungleichen Wasserläufen, an der Mündung des Eschbachs in die Wupper und am Fuß des Burgbergs von Schloß Burg, ist der Ort gebauter Ausdruck der naturräumlichen Nutzungs- und Existenzmöglichkeiten. Unterburg bildet zusammen mit Schloß Burg, Oberburg und dem Burgberg eine historisch bedeutsame Einheit der Kulturlandschaft des Bergischen Landes.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes dient der Analyse und Bewertung, es ist die Grundlage für die Unterschutzstellung. Der Denkmalsbereich wird wirksam, indem die Ergebnisse der Analyse als Schutzzinhalte in einer entsprechenden städtischen Satzung verankert werden.



W. Specht 1925, S. 19



W. Specht, 1925, S. 22



Luftbild Burg von Süden ,1928, in: R. Gerling 1988, Tafel 6



Luftbild Unterburg von Südosten um 1920, W. Fülle, Barmen, in: R. Gerling 1988, Tafel 6

Literaturauswahl:

- Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III.2, hrsg. von Paul Clemen) Düsseldorf, 1894, S. 32-46.
- Renate Gerling, Rheinischer Städteatlas, Burg. Bonn 1988 (darin: Grundriss nach der Urkarte/dem Kataster von 1826).
- Gießler, Die politischen und religiösen Verhältnisse am Niederrhein im Reformationszeitalter, in: 400 Jahre Kirchengemeinde Burg an der Wupper 1553-1953, Burg an der Wupper 1953, S. 22-35.
- Harald Oertel, 250 Jahre historischer Friedhof in Unterburg, in: Rheinisch-Bergischer Kalender 1994, Jg.63, S. 46-53.
- H. Weber, Die Freiheit Burg, ein "wüster, abgelegener Ort", in: "Die Heimat", Januar/Februar 1975, S. 2-4.
- ders., Eine Feuersbrunst in Unterburg im Jahre 1808, in: "Die Heimat" März/April 1977, S.8.
- Friedrich Winkgen, Die Diederichstempel in Müngsten und Burg a.d. Wupper, in: Romerike Berge 2008, Heft 4, S. 14-17.
- Waldemar Specht, Burg an der Wupper, in: Der Landkreis Lennep und seine Gemeinden, DARI -Band, Berlin- Halensee 1925, S. 19-24.

Internet:

Kleinbahn Eschbachtal: <http://home.arcor.de/trolleymotion/okb78.pdf>, aufgerufen am 3. September 2012

Historische Karten:

Urkataster

Kartenaufnahme unter von Müffling, Blatt 4808 Solingen, 1824

Preußische Uraufnahme, Blatt 4808 Solingen, 1844

Preußische Neuaufnahme, Blatt 4808 Solingen, 1893/95

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Dr. Elke Janßen-Schnabel

Landesoberbaurätin

**Denkmalbereich Solingen-Unterbург
(historischer Ortsteil)**

Gutachten gem. §22(3) zum Denkmalwert
gem. §2 DSchG NW

Anlage 1

Karte mit der Darstellung des Denkmalbereichs

-  räumliche Ausdehnung
-  Denkmal
-  erhaltenswerte Bausubstanz
-  erhaltenswerte Wegeführung
-  erhaltenswerte Freifläche:
 -  Garten, Wiese
 -  Wald
-  erhaltenswerte Wasserfläche
-  prägender Baum
-  erhaltenswerter Sichtbezug / Blickwinkel

Landschaftsverband Rheinland

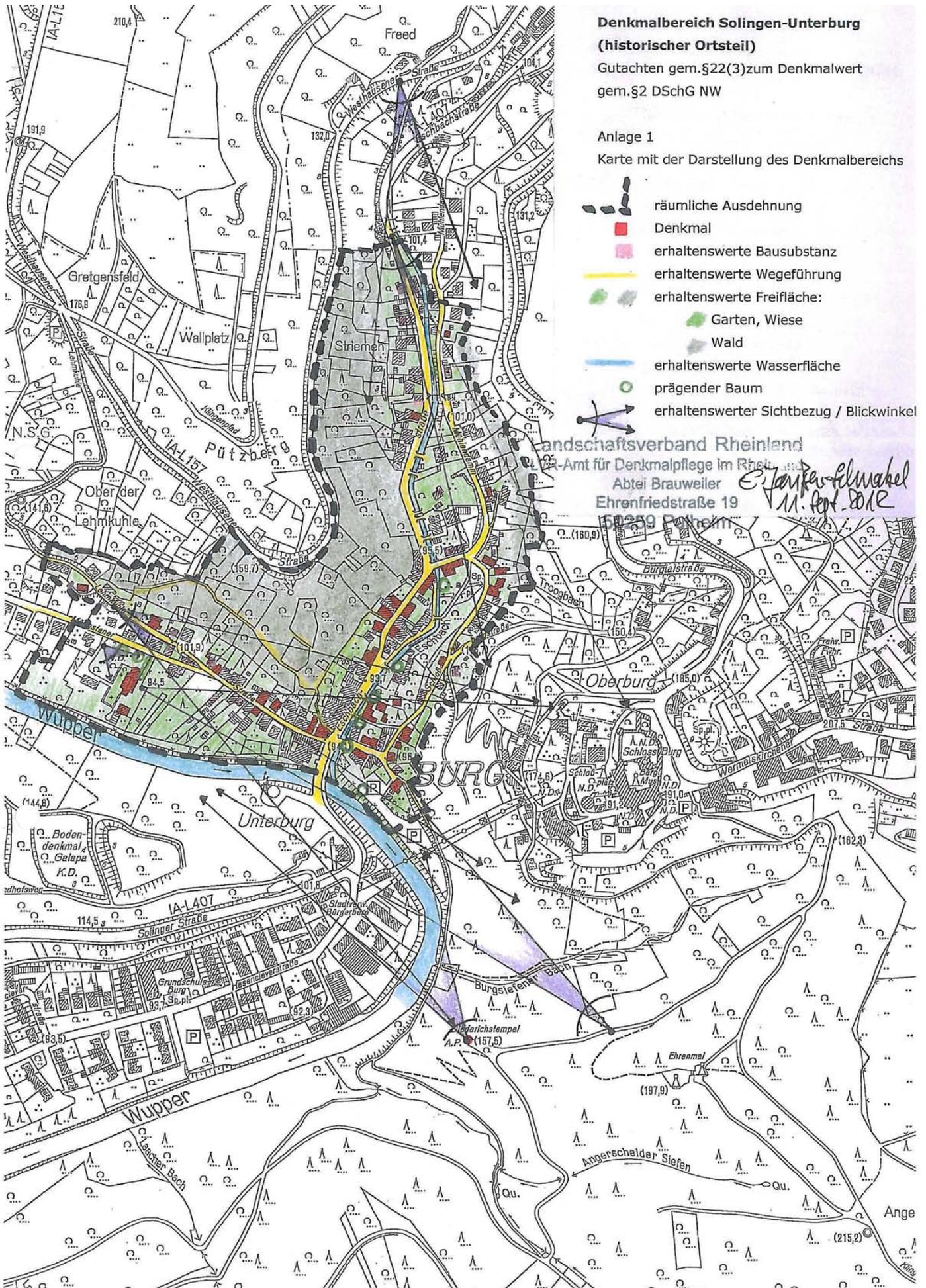
Stadtbauamt für Denkmalpflege im Rheinl.

Abtei Brauweiler

Ehrenfriedstraße 19

51159 Solingen

E. Jansen-Elmichel
11. April 2012



.....

**BEKANNTMACHUNG ÜBER ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN,
INFORMATIONEN ÜBER NICHTABGESCHLOSSENE VERFAHREN ODER
BERICHTIGUNG**

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber / Auftraggeber

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle
Postfach 100165
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Althaus, Christoph
Solingen
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 2122906825
E-Mail: submissionsstelle@solingen.de
Fax: +49 2122906695

- I.2) **Art der beschaffenden Stelle**
Öffentlicher Auftraggeber

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Lernmittel für Schulen für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18
- II.1.2) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Lieferung von Schulbüchern für die Solinger städtischen Schulen gemäß Lernmittelfreiheitsgesetz für die Schuljahre 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018
- II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
22111000

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Aktenzeichen:**
V14/40/037/V14/40/037
- IV.2.2) **Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen**
Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: TED eSender
Login: TED70HH_PROD_EVA_1
Referenznummer der Bekanntmachung: 2014-999998
- IV.2.3) **Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht**
- IV.2.4) **Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung:**
04.02.2014

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf**
Sonstige Informationen
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren**
- VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**
- VI.3.1) **Änderung der ursprünglichen Informationen oder Veröffentlichung in TED nicht ordnungsgemäß**
- VI.3.2) **Bekanntmachung oder entsprechende Ausschreibungsunterlagen**
In der ursprünglichen Bekanntmachung
- VI.3.3) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text**
- VI.3.4) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Daten**
- VI.3.5) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adressen und Kontaktstellen**
- VI.3.6) **In der ursprünglichen Bekanntmachung hinzuzufügender Text**
- VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
06.02.2014